

Triebfeder Gerechtigkeit

Die Düsseldorfer Rechtsprofessorin Johanna Hey kämpft für eine weitgehende Reform des Steuerrechts – doch ihre Zuversicht sinkt



Das Bundesfinanzministerium arbeitet gerade an der Reform der Unternehmenssteuer. Dazu ist die Stimme von Prof. Johanna Hey deutlich zu vernehmen – nicht gerade zur Freude der Truppe von Minister Steinbrück: Hey kritisiert den Kurs des Bundes heftig. Und gerade weil Steinbrück vieles davon nur ungern vernimmt, lohnt es sich, der 35-jährigen Senkrechstarterin zuzuhören. Ein Interview.

Lesezeit: 14 Min.

Für deutsche Verhältnisse sind Sie bereits sehr jung Professorin geworden – das geht nur, wenn die Begeisterung für das Thema groß ist. Wann hat das Steuerrecht Sie „erwischt“, und warum?

Zum Steuerrecht bin ich 1994 gekommen, als ich Professor Joachim Lang in Köln kennen lernte. Er hat eine große, geradezu missionarische Gabe, junge Juristen für das Steuerrecht zu begeistern und ihren Blick für Gerechtigkeitsfragen zu schärfen. Was mich an Prof. Lang besonders beeindruckt, ist seine ungebrochene Hoffnung auf eine Hinwendung des Steuerrechts zum Besseren. Wir sind ja alle mit viel Elan angetreten, um das Steuerchaos zu lichten, und ich möchte nicht behaupten, dass wir schon gescheitert sind – aber wir sehen, wie in der Realpolitik kühne Überlegungen zerrieben werden. Da braucht man Leute mit Optimismus, wie Lang ihn hat.

Sie haben eine sehr steile Karriere geschafft, fast ohne Umwege – auffällig ist aber, dass Sie zu Anfang auch in Humanmedizin in Würzburg eingeschrieben waren. Was hat es damit auf sich?

Passt doch: Kranke Menschen, krankes Recht ... (lacht) – ach, erst konnte ich mich einfach nicht entscheiden. Ich wollte immer Ärztin werden, weil ich das von zu Hause kenne, und habe dann beide Fächer parallel studiert. Ich muss zugeben, der Medizin habe ich dann keine faire Chance gegeben: Bereits im Vorklinikum, wo sich die Medizin in Auswendiglernen erschöpft, habe ich mich dagegen entschieden, weil die Juristerei gleich von Beginn mehr intellektuelle Herausforderung bietet, auch wenn mir die großen Gerechtigkeitsfragen des Steuerrechts erst später begegnet sind.



Prof. Johanna Hey im Gespräch mit StBMag-Chefredakteur StB Sascha König.

Ihre Skepsis, dass das deutsche Steuerrecht auf gutem Weg ist, haben wir deutlich gehört – dennoch kämpfen Sie weiter. Was treibt Sie an, was steht für Deutschland auf dem Spiel?

Der Staat braucht ein gerechtes und effizientes Steuersystem. Zum einen ist da das Problem der Kompliziertheit: Die ist nicht nur für den Steuerbürger ärgerlich, sondern auch für den Staat problematisch, weil Kompliziertheit den Erhebungsaufwand erhöht, ohne dass dem ein entsprechendes Steueraufkommen gegenübersteht. Das zweite große Thema ist die Herausforderung des Steuersystems durch den internationalen Steuerwettbewerb. Man kann den Wettbewerbsdruck nicht ignorieren. Es geht darum, die Abwanderung von Steuersubstrat zu verhindern. Das ist auch für die Wissenschaft eine große Herausforderung, bei der es keine einfachen, keine eindeutigen Antworten mehr gibt. Der Zwang, mobile Steuerquellen zu verschonen, um ihrer überhaupt noch habhaft zu werden, stellt das Steuersystem auf eine Zerreißprobe.

So viel zum Allgemeinen. Was das deutsche Steuerrecht ganz konkret und aktuell angeht: Die Gewerbesteuer muss weg! Man kann es nur immer und immer wieder sagen: Die Gewerbesteuer ist einfach nur krumm, ineffizient und kompliziert. Aber es sieht so aus, als ob leider wieder nichts passieren wird.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hält an der Gewerbesteuer fest. Dennoch arbeitet das BMF weiter an der Unternehmenssteuer-Reform: Was sind die wesentlichen Änderungen, die der Gesetzgeber angehen muss, damit die Reform ihren Namen verdient?

Auch hier liegt die Antwort bei den Kommunal финанzen. Alles, was derzeit im BMF geplant wird, geht ausschließlich in Richtung Körperschaftssteuer. Der Steuersatz von 12 Prozent, der da im Raum steht, *klings* nach Irland – es ist aber nicht Irland, weil bei uns eben noch die Gewerbesteuer dazukommt. Die ganzen Verzerrungen werden dann noch viel stärker ins Gewicht fallen.

Das zweite Thema, bei dem ich noch keine befriedigende Lösung sehe, ist das Problem mit den Personengesellschaften. Den Personengesellschaften soll eine Rücklage gegeben werden, gleichzeitig soll aber das Halbeinkünfteverfahren so unattraktiv gemacht werden, dass wegen der Nachbelastung im Grunde kaum einer die Rücklagen in Anspruch nehmen wird. Damit werden erhebliche Lock-in-Effekte generiert, und die Gefahr ökonomischer Fehlentscheidungen in Kauf genommen.

Das sind in der Tat viele Baustellen im Steuerrecht. Müssen wir uns an Verkehrsdurchsagen von dieser Art gewöhnen: „Auf allen Strecken jahrelang Reformstau“?

Baustellen? Das BMF hat ja selbst schon die Lösung ausgegeben: Es geht nur um chirurgische Eingriffe, also Skalpell statt echtem Umbau. Es ist kein Geld da, es darf also nichts kosten, da geht man die Strukturreformen erst gar nicht an – der Wille dazu ist ohnehin nur ganz gering. Dabei müssen Strukturreformen nicht zwangsläufig zu Aufkommensverlusten führen. Ihre Wirkungen sind aber schwerer kalkulierbar und das verunsichert. Ein gewisses Verständnis kann man dafür aufbringen: Die Körperschaftssteuerreform 2000 hatte dramatische Folgen für das Steueraufkommen. Eine solche Pleite will man nicht wiederholen. Das ist auch der Grund, warum bei den Kommunal финанzen nichts geschieht, denn es ist völlig klar, dass es bei einer Reform Verschiebungen zwischen den Kommunen geben wird, selbst wenn die Gemeinden insgesamt nicht schlechter dastehen. Das Aussitzen der Systemreform ist aber die Ursache für das permanente Hin und Her.

Sie haben mit der Stiftung Marktwirtschaft ein eigenes Modell erarbeitet. Halten Sie dieses für erklär- und umsetzbar? Letztlich entscheidet der Bürger bei Wahlen – und das auf Grundlage einer „gefühlten“ Steuerbelastung von über 50 Prozent!

Sie sprechen einen ganz wichtigen Punkt an. In der Tat ist die gefühlte Belastung, auch des kleinen Personenunternehmers, der so gut wie keine Steuern zahlt, unermesslich. Es ist ja so: Egal, was Sie vorschlagen – jeder will entlastet werden und fühlt sich benachteiligt. Ich habe mich hier vor Ort informiert, bei der Handwerkskammer Düsseldorf. Die sagt, ihre Mitgliedsunternehmen haben im Durchschnitt eine Steuerbelastung von 16 bis 20 Prozent. Was will man da noch entlasten?

Aber das gilt nicht nur für Handwerk und Bürger: Auch die Unternehmen haben ihren eigenen, oft einseitigen Blickwinkel: Wenn Sie die Kapitalgesellschaften entlasten, dann schreien die Personengesellschaften, und umgekehrt – diese Begehrlichkeiten kommen auf wegen des Nebeneinanders zweier grundverschiedener, nur schwer vergleichbarer Regime. Hätten wir da Einheitlichkeit, würde das Argumentieren zwischen den Systemen aufhören. Aber ich bezweifle, dass dies alles öffentlich vermittelbar ist: Unternehmenssteuerreformen haben eine ganz große politische Sprengkraft. ▶

► **Bei der immensen Arbeitslosigkeit im Land müsste doch die Einsicht wachsen, dass gehandelt werden muss, auch im Steuerrecht!**

Die Leute in Deutschland denken doch eigentlich immer: Da sitzt der Kapitalist in seiner Villa und muss keine Steuern zahlen, und die arme Krankenschwester arbeitet nachts, verdient nichts und zahlt Steuern. In der Öffentlichkeit fehlt das Bewusstsein, dass wir die Wirtschaft entlasten wollen, damit die Gewinne wieder in Deutschland besteuert werden statt im Ausland. Wir wollen der Abwanderung vorbeugen und dafür sorgen, dass Arbeitsplätze entstehen. Es gibt immer nur das Gefühl, dem reichen Unternehmer wird etwas geschenkt, obwohl es doch darum geht, Unternehmen zu entlasten. Österreich hat es geschafft, die Bedeutung eines attraktiven Investitionsumfeldes in der öffentlichen Diskussion zu vermitteln, Skandinavien auch: Arbeitseinkommen werden in Finnland mit 56 Prozent besteuert, Kapitaleinkünfte mit 28. Das scheint dort vermittelbar zu sein. In Deutschland wird die Debatte dagegen sofort ideologisch, da bricht immer gleich der Klassenkampf aus.

Über den Streit der Politiker sollte die Wissenschaft doch erhaben sein. Könnte sie nicht als Vermittler auftreten?

Das Spiel mit der Politik ist auch für Wissenschaftler nicht immer einfach. Ein Plus haben wir auf jeden Fall: Wir können nicht von vornherein irgendwelchen Interessen zugerechnet werden.

Gerade parteipolitische Unabhängigkeit ist für mich ein zentraler Grundsatz: Ich gehöre keiner Partei an, ich bin auch nicht parteinah, sondern spreche, wenn ich gefragt werde, mit allen, ob Grüne, SPD oder CDU. Wichtig ist außerdem – gerade in Zeiten, in denen uns die Bildungspolitik immer stärker auf Drittmittel verweist –, dass man nicht von einseitigen Interessen finanziert wird. Dies ist allerdings gerade bei dem Projekt der Stiftung Marktwirtschaft nicht ganz einfach. Obwohl deren Spendenanteil weniger als die Hälfte unseres Budgets ausmacht, wird uns trotzdem manchmal eine zu große Nähe zu den Dax-Unternehmen nachgesagt. Das ist Unsinn. Aber eines ist natürlich klar: Wir werden von Unternehmen finanziert, nicht von der Gewerkschaft.

Ursache der Vorwürfe ist vielleicht auch, dass viele Ihrer Ideen unternehmerfreundlich wirken ...

... wirtschaftsfreundlich – einige, aber nicht alle. Und auch das ist nicht das Gestaltungskriterium für ein gutes Steuersystem, sondern es geht um gleichmäßige Austeilung der Steuerlasten unter den Bedingungen eines kompetitiven Umfelds. Dass es mir nicht einseitig um eine Entlastung von Unternehmern geht, lässt sich auch inhaltlich zeigen: So bin ich vehement für eine Unternehmenssteuerreform mit einer deutlichen Entlastung der Besteuerung der laufenden Erträge, aber ich habe große Schwierigkeiten mit der Erbschaftssteuerreform, genauer: mit der geplanten einseitigen Steuerbefreiung für den Übergang von unternehmerischem Vermögen. Die ist aus meiner Sicht nicht begründbar und auch nicht erforderlich, um den Bestand der Unternehmen zu sichern. Als Unternehmensvertreter müsste ich beides wollen, als Wissenschaftlerin kann ich mir meine Freiheit bewahren.

Auch die Sachaufklärung ist eine ganz zentrale Aufgabe der Wissenschaft. Bevor ich für ein Modell werbe, muss ich das Problem erklären und selbstverständlich über Vor- und Nachteile unserer Überlegungen informieren. Politiker sind in der Regel dankbar, wenn ihnen jemand erklärt, worüber sie eigentlich abstimmen sollen. Das ist kein Vorwurf, das geht Ihnen und mir doch auch so: Stellen Sie sich vor, Sie müssten morgens über Presserecht, mittags über Gesundheitsreformen und nachmittags über § 8a KStG entscheiden ...



Es gibt neben Politik, Wissenschaft und Medien-Öffentlichkeit auch eine weitere wichtige Stimme in der Steuerdebatte: Wünschen Sie eine vermehrte Wortmeldung der Steuerberaterschaft?

Mich hat auf dem Steuerberaterkongress in Aachen gefreut, dass dort sehr deutlich Position bezogen wurde. Was mir auch gut gefallen hat, ist der Gesprächskreis, den Finanzminister Steinbrück mit Praktikern an der Front eingerichtet hat. Und natürlich gibt es auch sehr viele Probleme, die in der Wissenschaft nicht richtig wahrgenommen werden, vor allem praktische Probleme im alltäglichen Handling. Dabei muss man ganz deutlich sehen: Standortqualität hat nicht nur mit niedrigen Steuersätzen zu tun, sondern auch mit einem vernünftigen Verhältnis von Steuerverwaltung und Steuerbürger, in Deutschland ganz wesentlich also mit der Steuerberaterschaft. Daher ist es auch wichtig, dass sich die Steuerberater zu Wort melden, nur leider machen sie das zum Thema Reformen zu selten.

Ihr Mann ist Anwalt und hat eine Kanzlei in Köln – hilft Ihnen auch das, den Kontakt zur Praxis zu behalten?

Manchmal denke ich, es wäre ganz gut, wenn Wissenschaftler, gerade wenn sie in sehr praxisrelevanten Materien forschen, auch mit dem Beratungsalltag vertraut wären – ein gelegentlicher Ausflug in eine Kanzlei oder die Finanzverwaltung, damit sie besser wissen, worüber sie reden, würde bestimmt nicht schaden.

Es ist zwar wahr, dass mein Mann Rechtsanwalt ist und mit Wirtschaftsrecht betraut ist. Wir erörtern auch mal die ein oder andere steuerrechtliche Frage. Aber sonst trennen wir das ganz klar.

Ich halte dennoch Kontakt zur Praxis: Zum Beispiel nehme ich gelegentlich auch Beratungsmandate an. Ich sage das ganz offen, denn die in Deutschland übliche starre Trennung von Wissenschaft und Praxis halte ich für falsch. Meine Studenten jedenfalls profitieren sehr davon, wenn ich ihnen die Theorie an konkreten Fällen erläutern kann. Das ist dann nicht so trocken, und vor allem: Ich bilde die Leute ja im Grunde nicht für die Wissenschaft aus.

Meine Beratungsmandate suche ich mir aber sehr sorgfältig aus – die Fragestellungen, die da an mich herangetragen werden, sind allerdings ohnehin keine Alltagsmandate.

„Unser Steuersystem von 1925 hatte vom Start weg einen Riesen-Schönheitsfehler.“



Die Stiftung Marktwirtschaft hat auch Vorschläge zur Praxis gemacht. So haben Sie vorgeschlagen, dass der Staat dem Bürger einen Steuerklärungsvorschlag unterbreitet. Steuerberater horchen da auf und fragen: Das kann doch nur die einfachsten Fälle betreffen – ist das wirklich im Interesse der Bürger?

Wir wollen und werden den Steuerberatern natürlich nicht die Arbeit wegnehmen. Das ist mehr eine verfahrenstechnische Vereinfachung: In 95 Prozent der Fälle ist es doch sinnvoll, auf Basis der Lohnsteuer-Voranmeldung dem Steuerpflichtigen einen individualisierten Steuerklärungs-Entwurf zu übermitteln. Da kann er natürlich Werbungskosten eintragen, aber wenn er keine hat, kann er den Entwurf einfach zurückschicken. Wir wollen zuerst einmal diese schrecklichen grauen Mantelbögen loswerden. Mir macht die elektronische Umsatzsteuererklärung heute schon mehr „Spaß“ als das umständliche Ausfüllen der Papierformulare – warum soll es bei der Einkommensteuer anders sein?

Aber die Vereinfachung hat Grenzen: Ich bin kein Fan von diesen Vereinfachungspredigern. Denn wenn wir das Brutto-Netto-Prinzip wahren wollen, und wir wollen ja alle weiterhin Betriebsausgaben und Werbungskosten geltend machen, dann werden die Steuerpflichtigen nach wie vor Belege sammeln müssen und einen erheblichen Erklärungsaufwand haben. Anders geht das nicht.

Unser System beruht auf sehr guten Grundlagen aus den 20er Jahren, hat aber in den letzten Jahrzehnten viel Ballast angesammelt. Wenn wir jetzt was Neues schaffen – stehen wir dann in 20, 30 Jahren nicht wieder an der gleichen Stelle?

Ich meine, dass die Grundlagen so gut auch wieder nicht waren: Unser Steuersystem aus dem Jahr 1925 hatte vom Start weg einen Riesen-Schönheitsfehler, der für viele Aspekte der Kompliziertheit verantwortlich ist: Das ist der Dualismus von privaten und betrieblichen Veräußerungseinkünften. Dieser Systemfehler muss erst behoben werden.

Eine spätere Entwicklung hat ebenfalls erheblichen Anteil an der Kompliziertheit: In der Nachkriegszeit wurde das System durch die damaligen Steuersätze von bis zu 95 Prozent dazu herausgefordert, an der Bemessungsgrundlage zu drehen.

Aber selbst, wenn die Grundlagen sauber sind: Was man nicht verändern kann, ist der Wunsch der Politik, alles mögliche über das Steuerrecht zu lenken. Dafür ist der Handlungsspielraum offenbar nie zu gering: Im Augenblick haben wir überhaupt kein Geld, immer heißt es „sparen, sparen, sparen“, aber in den aktuellen Gesetzen, z. B. dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, steckt wieder ein Haufen Steuersubventionen wie die Abzüge für die haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnisse und anderer Quatsch. Da schafft man die Absetzbarkeit der Steuerberaterkosten ab und führt dann so was ein, das passt doch alles nicht zusammen!

Unser Steuerrecht ist darüber hinaus auch deshalb so kompliziert, weil es vor Missbrauchsvorschriften nur so wimmelt. Die bilden sich vor allem an den Bruchstellen im System, also z.B. aufgrund des Dualismus der Einkunftsarten. Gerade deswegen ist es so wichtig, die grundsätzlichen Systemfehler einmal auszumerzen. Einmal geschaffene Grundentscheidungen erweisen sich dabei als erstaunlich robust – die sieben Einkunftsarten mit all ihren Abgrenzungsproblemen gibt es immerhin seit dem EStG 1925! Später werden solche Systemfehler von der Politik hingenommen, weil sie sich für Grundlagenfragen an sich gar nicht interessiert.

Der Gesetzgeber arbeitet aus Sicht der Steuerberater oft unsauber, da wird Rechtsunsicherheit geschaffen statt beseitigt – wir haben, ehrlich gesagt, manchmal das Gefühl: Dem Gesetzgeber geht es nicht um Klarstellung, sondern um Abschreckung ...

Das steckt manchmal sicherlich auch dahinter. Weil sich gerade steuerliche Missbrauchstatbestände oft nicht präzise fassen lassen, wird die Unsicherheit bewusst in Kauf genommen und auf die Steuerpflichtigen abgewälzt. Klar, dass dies die Steuerberaterschaft alarmiert. Aber auch die Permanenz der Änderungen verunsichert. Allein die geltende Gesetzesfassung zu identifizieren, ist schon schwierig. Bei der Schaffung von Rechtsunsicherheiten hat der Gesetzgeber eine fatale Unbekümmertheit. Man hat das Gefühl: Es interessiert gar nicht, ob das Recht kompliziert ist.

Das ist übrigens auch eine unverantwortliche Einstellung gegenüber den Finanzbeamten an der Front, denn die müssen ja auch ir-

► gendwie mit dem ihnen vorgesetzten Steuerrecht klarkommen. Diese Unbekümmertheit geht übrigens noch viel weiter: Sehr ärgerlich finde ich, wie leichtfertig der deutsche Steuergesetzgeber mit den Vorgaben der Verfassung und dem Europarecht umgeht. Am Thema Reichensteuer kann man das schön sehen: Die Reichensteuer soll, um die Wirtschaft nicht zu belasten – hier sieht man wieder unser Strukturproblem –, gleichheitswidrig nur nichtunternehmerische Einkünfte, insbesondere Arbeitnehmer, Vermieter und Bezieher von Kapitaleinkünften, belasten. Wenn es um die Gemeinden geht, um deren zartes Hebesatzrecht, dann trägt Minister Steinbrück den Artikel 28, Absatz 2, Satz 3 wie eine Monstranz vor sich her. Wenn es aber um die Steuerpflichtigen geht, die ein bisschen quieken, weil sie die gleichheitswidrige Reichensteuer aushalten müssen, dann werden sie als hysterisch abgekanzelt. Da muss man leider sagen: Um Gerechtigkeitsfragen kümmert sich die Steuerpolitik offenbar gar nicht.

Was empfehlen Sie einem Abiturienten, der vor der Studienwahl steht und das Ziel hat, Steuerberater zu werden?

Auf jeden Fall sollte er sich schon an der Universität auf das Steuerrecht spezialisieren. Nur hier erhält er einen Überblick über das Gesamtsystem und die Zusammenhänge. Später, z.B. in der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, geht es dann vielfach nur noch um Details, die man ohne Überblick kaum einordnen kann.

Ich beobachte zudem oft, dass Steuerberater mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund verfahrensrechtlich schwach sind. Aber gerade da gibt es kreative Lösungen. Denken Sie etwa an das in der Praxis so wichtige Instrument der tatsächlichen Verständigung. Da muss man wissen, inwieweit die Finanzverwaltung auch rechtlich gebunden wird. Daher meine ich, dass ein Steuerberater, der aus der Betriebswirtschaft kommt, zusätzlich Steuerrecht, insbesondere Verfahrensrecht, hören sollte. Zudem ist die Finanzverwaltung ja auch sehr juristisch orientiert, auch hier hilft die Kenntnis der juristischen Argumentationsweise.

In der Juristenausbildung ist es dagegen immer noch ein Manko, dass die Studenten von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen geradezu ferngehalten werden. Auch Bilanzrecht taucht in der Ausbildung nicht auf. Aber wie soll ein Gesellschaftsrechtler, der keine Bilanz lesen kann, einen Fall der gesellschaftsrechtlichen Gewinnverteilung in einer KG lösen können? Dass ein Steuerberater diese Kenntnisse benötigt, liegt auf der Hand.

Unter dem Strich sehe ich es so: Auch wenn ich mir mehr Juristen in der Steuerberatung wünsche, kann ich nachvollziehen, dass Abiturienten mit Berufswunsch Steuerberater ein BWL-Studium vorziehen, weil das steuerrechtliche Lehrangebot an den meisten juristischen Fakultäten ein Schattendasein führt.

Sie bilden junge Leute aus – was sagen Sie denen, wenn Sie nach der Zukunft des Berufsstands der Steuerberater gefragt werden?

Die Zukunft ist glänzend! (lacht) – Aber man muss sehen: Steuerberatung ist, je chaotischer das Steuerrecht wird, zunehmend mit Haftungsrisiken verbunden. Es ist darüber hinaus auch ein anspruchsvoller Beruf, und das sehe ich auch im Hörsaal: Aus beiden Fachrichtungen sind es immer die besonders motivierten Studenten. Das beruht vor allem auch auf der Änderungsgeschwindigkeit: Ich sage den Studenten, dass ihr Wissen in diesem Bereich eine Halbwertszeit von fünf Jahren hat, und in dieser Zeit müssen Sie sich alles neu antrainieren. Aber genau das ist vielleicht ja auch wieder der Grund, warum Steuerberater weiterhin ein gutes Auskommen haben werden.

ÜBER JOHANNA HEY:



Schnelles Studium, danach ein Forschungsaufenthalt an der University of California in Berkeley/USA, Promotion bei Prof. Joachim Lang in Köln und Habilitation zum Thema „Steuerplanungssicherheit als Rechtsproblem“ – Prof. Johanna Hey hat eine gerade und steile Karriere hingelegt. Die 35-jährige Juristin lehrt heute im Fach Unternehmenssteuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie engagiert sich bei der Stiftung Marktwirtschaft und setzt sich intensiv für das von der Stiftung entwickelte Steuermodell ein, dessen Reformkonzept weit über das der Bundesregierung hinausgeht.

Zu Ihrer eigenen Zukunft: Die von Ihnen präferierten Steuermodelle sind pragmatisch orientiert, Ihre Konzepte sind ganz offensichtlich nicht nur für das Papier gemacht. Können Sie sich vorstellen, die Seiten zu wechseln und in die Politik zu gehen?

Die Politik ist so, wie sie ist – daher antworte ich hier mit einem klaren: Nein. Sie brauchen in der Politik Macht und Bündnisse, und dahin kommen Sie nur, wenn Sie Vollblutpolitiker sind. Als solcher darf man sich nicht allzu viele Ideale leisten. Der Fall Paul Kirchhof hat uns das sehr deutlich gemacht. In der Boulevardpresse geht es nicht um Argumente, die will nicht erklären, wie es geht, die will eine Schlagzeile haben und ist alles andere als fair. Meine Opferbereitschaft reicht dafür nicht aus. Aber Politik-Beratung werde ich sicherlich immer gerne machen.

Das Gespräch führten Sascha König und Till Mansmann ■